

In Rom hatte den Bischof auch eine Entschädigungsangelegenheit in Anspruch genommen. Ein römischer Bürger, Petrus Johannes Deuteguarde, war mit 140 Pfund Pfennig durch die Diözese Chur gereißt und seines Geldes beraubt worden. Er hatte dem „halivo“ (Bizdum) des Bischofs das Geleite (pedagium) bezahlt und forderte nun Entschädigung. Der Bischof versprach dem Papste eine solche zu geben, falls Kaiser Friedrich dies nicht tun sollte.¹⁾

51. Berthold I. v. Helfenstein.

Das Domkapitel, vom Tode des Bischofs Rudolf benachrichtigt, wählte zu dessen Nachfolger den Konstanzer Domherrn Berthold v. Helfenstein. Man rühmt diesem nach, daß er ein frommer und tätiger Mann gewesen sei. Bekannt von ihm ist folgendes: Er erscheint zuerst urkundlich als Zeuge in einem Diplom, welches der junge König Heinrich, Sohn Friedrich II., am 31. August 1228 zu Eßlingen ausstellte.²⁾ Wohl auf die Verwendung des Bischofs Berthold hin hatte der gleiche König am 20. Oktober 1227 zu Konstanz und am 20. Februar 1228 in Ulm zu Gunsten der Klöster St. Luzi und Churwalden Urkunden erlassen.³⁾ Unser Bischof scheint also wenigstens zu dieser Zeit öfter mit Heinrich verkehrt zu haben, welcher an der Stelle seines Vaters, der in Italien weilte und im August 1228 mit dem Banne beladen ins hl. Land zog, für Deutschland die Regierung führte. Gefallen an den Sitten des entarteten, leichtsinnigen jungen Herrschers wird Berthold kaum gefunden haben, allein die Interessen des Hochstiftes mochten ihm nahe legen, die Gunst Heinrichs zu erhalten.

Zwei Bizedominate, das zu Zizers und das in der Grub und Lungnez⁴⁾ waren dem Bistum heimgefallen. Die bisherigen Bizdume hatten ihre Untergebenen vielfach bedrückt. Deshalb bestimmten Bischof und Domkapitel am 10. Oktober 1228, daß diese beiden Ämter in Zukunft weder veräußert, noch als Lehen verliehen werden sollen. Man wird sie jährlich in widerrufbarer Weise einem Gotteshausmanne aus dem betreffenden Distrikte oder einem aus der Umgebung des Bischofs verleihen.⁵⁾ Mit dem Grafen Albert

¹⁾ Acta Pontific. Helv. I, S. 98.

²⁾ Württemb. Urkundenbuch II, S. 205.

³⁾ Mohr I, S. 305 u. 306.

⁴⁾ Selvacensis.

⁵⁾ Mohr, I, S. 307.